

15.09.03**Empfehlungen
der Ausschüsse**U - G - Vk - Wizu **Punkt** der 791. Sitzung des Bundesrates am 26. September 2003

Zweiter Bericht der Bundesregierung über die Umsetzung des Sofortprogramms der Bundesregierung zur Verminderung der Ozonbelastung

A

Der **federführende Ausschuss für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit (U)** und
der **Verkehrsausschuss (Vk)**

empfehlen dem Bundesrat, zu dem Bericht wie folgt Stellung zu nehmen:

U
Vk

Bei Ab-
lehnung
entfällt
Ziffer 2

1. Die Bundesregierung ist ihren Verpflichtungen aus dem eigenen Sofortprogramm und den ergänzenden Beschlüssen des Bundesrates vom 14. Juli 2000 zur Verminderung der Ozon-Belastung nach drei Jahren noch nicht hinreichend nachgekommen.

Der Sommer 2003 hat die fortdauernde Brisanz der Ozon-Problematik verdeutlicht. Alle diesbezüglichen Anstrengungen müssen daher fortgesetzt werden. Vor allem besteht noch ein erheblicher Handlungsbedarf bei der Änderung der kraftfahrzeugsteuerlichen Voraussetzungen. Steuerliche Anreize sind ein wirksames Instrument, um moderner Technik zum Durchbruch zu verhelfen. Für Motorräder liegt inzwischen eine ab dem Jahr 2006 verbindliche anspruchsvolle

...

EURO-Norm vor, die als Grundlage für steuerliche Anreize genutzt werden kann. Über zwei Drittel des Lkw-Bestandes in Deutschland entfallen auf die Kategorie "leichte Nutzfahrzeuge" bis 3,5 t, für die bisher keinerlei Anreize für eine Schadstoffminderung über den EU-Mindeststandard hinaus existieren.

Vor diesem Hintergrund wird die Bundesregierung insbesondere gebeten,

2. [...] nur U
Entfällt bei Ablehnung von Ziffer 1

- zügig eine emissionsorientierte Kfz-Steuer für leichte Nutzfahrzeuge und Motorräder einzuführen[, die zusätzlich zur Senkung der Emissionen ozonbildender Stoffe auch auf die Minderung der Partikelemissionen bei leichten Nutzfahrzeugen zielt];
- sich bei der EU verstärkt für strengere Abgasgrenzwerte für alle Zweiräder einzusetzen und anschließend auf der Grundlage entsprechender EU-Grenzwerte auch für Zweiräder mit amtlichem Kennzeichen eine emissionsorientierte Kfz-Steuer einzuführen.

Den Ländern dürfen durch die steuerlichen Maßnahmen keine Einnahmeausfälle entstehen.

Begründung zum Klammerzusatz (nur gegenüber dem Plenum):

Die berechtigte Forderung nach baldmöglichster Einführung einer emissionsabhängigen Kfz-Steuer für leichte Nutzfahrzeuge sollte nicht nur die Senkung der Ozonvorläuferstoffe, sondern gleichzeitig auch die dringend erforderliche Senkung der Partikelemissionen dieser Fahrzeuge zum Ziel haben, beispielsweise mit einer Steuerermäßigung für Fahrzeuge mit Partikelfilter.

B

3. Der **Gesundheitsausschuss** und der **Wirtschaftsausschuss** empfehlen dem Bundesrat, von dem Bericht Kenntnis zu nehmen.